



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

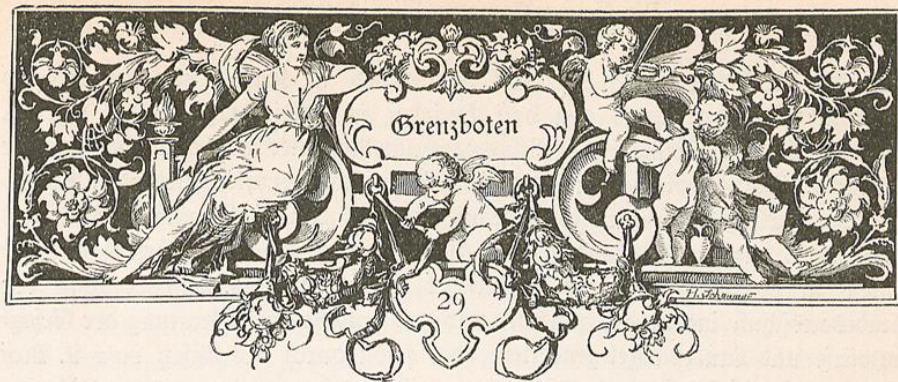
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Germanisierung in Elsaß-Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Germanisirung in Elsaß-Lothringen



Es werden nun bald zwanzig Jahre verflossen sein, seitdem im Reichslande die deutsche Herrschaft eingerichtet ist. Da erscheint gewiß auch weitem Kreise im deutschen Reiche eine Prüfung der Frage wünschenswert, wie weit bis jetzt das Werk gediehen ist, die eingeborene Bevölkerung für das neue Vaterland zu gewinnen. Die rechtlichen Ausnahmezustände, wie sie sich besonders in dem bei Einführung einer geregelten Verwaltung im Jahre 1871 erlassenen sogenannten Diktaturparagrafen, in der Aufrechterhaltung einer Reihe meist aus der französischen Zeit übernommener Polizeigesetze und zuletzt in den Passvorschriften hinsichtlich des Personenverkehrs mit Frankreich offenbaren, sind bisher in den Kampf der politischen Parteien noch nicht hineingezogen worden, und es ist anzunehmen, daß auch in absehbarer Zeit, trotz der Anregungen im Reichstag über die Aufhebung des Passzwanges, eine eigne Behandlung der elsass-lothringischen Verhältnisse fortbestehen wird, wie es zum Vorteile des Reiches geboten ist. Gewisse staatsrechtliche Schwierigkeiten lassen sich nach der Grundlage unsrer gegenwärtigen Reichsverfassung überhaupt nicht überwinden; sie sind dadurch gegeben, daß Elsaß-Lothringen einen Bestandteil des deutschen Reiches bildet, ohne doch einem einzelnen Bundesstaat anzugehören oder ein selbständiges Mitglied des Bundes zu sein. Trotz verschiedner, nicht zu vermeidender Mißgriffe, die namentlich bei der Auswahl der zur Leitung bestimmten Personen vorgekommen sind, ist man doch sachlich auf dem richtigen Wege zu Werke gegangen. Man übertrug nach Beseitigung der vorübergehenden und durch die Okkupation erklärlichen Militärherrschaft zuerst die Verwaltung einem unter dem Reichskanzler stehenden Oberpräsidenten und teilte das Land in Anlehnung an die französischen Departements in drei Verwaltungsbezirke ein, Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen. Mit dem 1. Januar 1874

trat die Reichsverfassung für das Reichsland in Kraft, und seither sind fünfzehn Abgeordnete aus den drei Bezirken zum Reichstag gewählt worden, während Elsaß-Lothringen zum Bundesrat nur Vertreter mit beratender Stimme entsendet. Vorher wie nachher sind die meisten schon damals bestehenden Reichsgesetze auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt worden. Um die Bevölkerung für das Wohl ihres engeren Vaterlandes durch Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen, rief ein kaiserlicher Erlaß vom 29. Oktober 1874 den Landesauschuß ins Leben, zunächst nur zur gutachtlichen Beratung der Gesetzentwürfe und Landesangelegenheiten, aber schon durch das Gesetz vom 2. Mai 1877 wurde dieser Landesauschuß zum Gesetzgebungsorgan, wengleich der Reichsgesetzgebung ebenfalls die Erlassung von Landesgesetzen vorbehalten wurde. Die wesentliche Umgestaltung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse und seiner Verwaltung erfuhr Elsaß-Lothringen seit dem 1. Oktober 1879, seitdem ein Statthalter nicht nur mit den Befugnissen des Reichskanzlers und des frühern Oberpräsidenten, sondern noch mit einer Reihe landesherrlicher Machtvollkommenheiten ausgestattet und unter ihm ein Ministerium an die Spitze gestellt worden ist.

Die eingeschlagenen Maßregeln haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Zugehörigen der bessern Klassen haben, nachdem die erste Angstperiode nach dem Kriege überwunden war, allmählich den doktrinär protestlerischen Standpunkt, wenigstens im Interesse des Landes und gewiß nicht ohne ein eignes mitsprechendes Interesse verlassen, und zum Zustandebringen der meisten wirtschaftlichen Gesetze gelang es, die Zustimmung der Mehrheit des Landesauschusses zum Regierungsvorschlage herbeizuführen, sodaß man sich des Weges der Reichsgesetzgebung nicht zu bedienen brauchte. Nur die lothringischen Abgeordneten suchten hin und wieder durch eine geschlossene Verneinung Eindruck zu machen, auch wurde gegenüber Abänderungsentwürfen des Code civil, des in Elsaß-Lothringen geltenden bürgerlichen Rechts, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, sodaß man wenigstens zuerst auch da sich ablehnend verhielt, wo, wie z. B. auf dem Gebiete der Liegenschaften und Hypotheken, das französische Recht längst von der modernen deutschen, vorzüglich der preußischen Gesetzgebung überholt war. Im Anfange trug gewiß zu dieser Haltung auch die Erwägung bei, daß man hypnotisch auf die Bresche in den Vogesen blicke und es den befreienden Franzosen ersparen wollte, mit so vielen unnützen Dingen aufräumen zu müssen. Nach und nach machten sich doch die Vorteile der deutschen Gesetze in ihrer Ausführung bemerkbar, und jetzt kommen die Regierung und der Landesauschuß mit einander aus, wie verständige Eheleute, die sich ursprünglich nicht aus gegenseitiger Neigung genommen haben. Wenn gegen die zweite, allzu schnell arbeitende Gesetzgebung von Elsaß-Lothringen ein Vorwurf erhoben werden kann, so trifft er jedenfalls weniger die eingebornen Elemente, die daran beteiligt sind. Soweit es sich freilich um rein

politische Maßregeln handelt, hat die Regierung, wenn sie die Form des Gesetzes wählte, sich an den Reichstag gewandt. Dies geschah unter der Herrschaft Kaiser Friedrichs in einem mit Rückwirkung versehenen Gesetz, das gegenüber einer abweichenden Auffassung des Reichsgerichtes die Wirksamkeit zweier französischen Preßbestimmungen aufrecht erhielt. Da der Thatbestand, bei dem diese Gesetze zur Anwendung gelangen, für die Stimmung im Reichsland eigentümlich ist, so mag es gestattet sein, ihn an dieser Stelle wiederzugeben. Die Gesetze verbieten das öffentliche Ausstoßen aufrührerischer Rufe und das Tragen von demonstrativen Abzeichen. Es fallen darunter alle jene Ausschreitungen meist der untern Volksschichten, bei denen der Sympathie für Frankreich und dem Haß gegen Deutschland und Preußen Ausdruck geliehen wird. Es reizt den Ackerer, den Fabrikarbeiter und die bei einer Grenzbevölkerung nicht selten vorkommenden zweifelhaften Existenzen, „Wackes,“ wie sie im Volke genannt werden, zumal wenn sie von dem starken oberelsässischen Weine genossen haben, *Vive la France, à bas la Prusse!* zu rufen, obwohl sie sich der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise bewußt sind und nicht viel mehr von der französischen Sprache verstehen, als diesen verbotenen Ausruf. Die bei der Musterung ausgehobenen jungen Burschen, die *Conserits*, wählen sich einen *Tambour-major*, von dessen Stab die Bänder der französischen Trikolore herabwehen, oder die jugendlichen Teilnehmer an den Volksfesten, „*Kilben*,“ ziehen in geschlossenen Reihen mit blauen, weißen und roten Mützen durchs Dorf, um die Altdeutschen zu kränken, um ihre Landsleute an Frankreich zu erinnern. Zu diesen verbotenen Genüssen gehören auch Gedichte und Lieder, wie die *Marseillaise*, ein Klagegesang über die Abtretung des Reichslandes, das mit den Worten beginnt:

*Vous n'aurez pas l'Alsace et la Lorraine,
Et malgré vous nous resterons Français.
Vous avez pu germaniser la plaine
Mais notre cœur vous ne l'aurez jamais —*

ein im Volkston gehaltenes Lied, teils französisch, teils im Dialekt gedichtet und nach einer bekannten Melodie aus dem Repertoire der *Madame Therese* zu singen:

*Allons nous Alsaciens,
Le chassepot dans la main,
Pour chasser les Prussiens
De l'autre côté du Rhin.
Vive la France, à bas la Prusse
De Schwobe müsse zum Ländle müs.*

Endlich ist noch das sogenannte *Sebastopollied* zu erwähnen, ein Gesang nach einer alten deutschen Volksweise, womit die Elsässer im Krimkriege zum Kampfe gegen Rußland angefeuert werden sollten; unerlaubterweise ändert man den Text ab, und das „*Siegreich wollen wir Rußland schlagen*“ wird in „*Siegreich wollen wir Deutschland schlagen*“ verwandelt.

Es muß jedoch anerkannt werden, daß der Charakter der reichsländischen Bevölkerung keineswegs zu politischen Ausschreitungen neigt. Eine Unruhe im vergangnen Herbst bei der Rekruteneinstellung in Altkirch, an der französischen Grenze gegen Belfort gelegen, verlief durchaus harmlos und wurde nur von ausländischen Zeitungen aufgebauscht. Bei dem Arbeiterausstand, der in diesem Frühjahr im Oberelsaß stattfand, haben in Mülhausen eine Woche hindurch zwanzig- bis dreißigtausend Arbeiter gefeiert, ohne daß irgend eine größere Ausschreitung vorgekommen wäre. Die Arbeiter leisteten den Anordnungen der Polizeibehörde unbedingt Folge, selbst als man ihnen untersagte, sich auf den Straßen anzufammeln oder in Reihen durch die Stadt zu marschiren. Daß diese Behutsamkeit nicht etwa lediglich auf die Furcht vor einem Eingreifen des Militärs zurückzuführen ist, beweisen die Ausstände in Thann und Sennheim, wohin erst später Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung abgesandt wurden. Auch hier ist keine nennenswerte Ausschreitung zu verzeichnen. Dem Kreisdirektor von Forbach ist es weit besser und leichter gelungen, die streikenden Bergwerksleute von Rosseln wieder an die Arbeit zu bringen, als seinem preußischen Kollegen in Westfalen. Der Grund dieses Verhaltens liegt, abgesehen von dem friedfertigen Charakter der Bevölkerung, darin, daß man dem Kaiser und seinen Beamten Vertrauen entgegenbrachte und den Anforderungen der Fabrikherren gegenüber von ihnen Schutz hoffte. Dies bedeutet aber einen Fortschritt im Vergleich zu der französischen Zeit, wo der Arbeiter auch den öffentlichen Organen mit Mißtrauen begegnete.

Der Hilfe der Reichsgesetzgebung bedarf die Regierung zum Erlaß von Ausnahmemaßregeln gewöhnlich nicht; hierzu ist in dem Diktaturparagraphen, der jedoch in den letzten Jahren nicht mehr zur Anwendung gekommen ist, sowie in den dehnbaren, aus der Zeit vor der französischen Revolution herrührenden Polizeigesetzen die erforderliche Rechtsgrundlage gegeben.

Die bessern Gesellschaftsklassen haben sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, von politischen Kundgebungen ferngehalten. Aber sind sie für die deutsche Sache gewonnen worden, oder sind sie ihr auch nur näher getreten? Im Landesausschuß wie im Reichstag ist behauptet worden, daß in Elsaß-Lothringen die Ruhe des Kirchhofs herrsche. Es giebt nichts Übertriebeneres, als diese Ansicht; denn im Lande blühen Handel und Industrie, Ackerbau und Weinkultur, und überall regt sich eine frohe Schaffenskraft. Der Etat weist erfreuliche Ergebnisse auf, sodaß es nicht an Mitteln zu Aufbesserungen fehlt. Wäre die polizeiliche Knechtung so stark, wie man fabelt, so würde eine derartige Kraftentwicklung nicht möglich gewesen sein. Straßburg, unter französischer Herrschaft eine vernachlässigte Provinzialmittelstadt, ist seit dem Jahre 1870 zu einer prächtigen und geschmackvollen Großstadt herangewachsen. Die engen Festungsmauern, die die Altstadt einschlossen, sind gefallen, und eine vornehme Neustadt mit monumentalen Prachtbauten, der Universität, der

Kaiserpfalz, dem Landesauschußgebäude und der Landesbibliothek hat sich auf dem freigewordenen Boden angeschlossen. Mülhausens Industrie hat sich regelrecht fortentwickelt, die großen Firmen der Dollfus, Mieg, Köchlin gedeihen, wie sie früher gediehen sind, und nicht zum mindesten hat bei ihnen die veränderte Zollgesetzgebung gut angeschlagen. Nur Mieg ging zunächst in seinem Handel wie in seiner Bewohnerzahl, deren bessere Elemente nach Nancy übersiedelten, zurück, ist aber auch schon längst wieder im Steigen begriffen, wobei zu beachten ist, daß der gewaltige Festungsring dem Wachstum der Stadt natürlich Grenzen setzt. Es herrscht also keine Kirchhofsstille, sondern nur eine gewisse Resignation in politischer Beziehung bei der obern eingebornen Gesellschaft, die eingesehen hat, daß die Befreiung durch die Franzosen auf den griechischen Kalenden zu erwarten steht. Man äußert seine Abneigung bei den Wahlen und dadurch, daß man sich hermetisch von den Altdeutschen abschließt. In der Hauptstadt wird diese Absonderung weniger fühlbar als an andern Orten; denn mit dem Statthalter und den Spitzen der Behörden wollen die Einheimischen unter allen Umständen Beziehungen unterhalten. Am meisten tritt der Gegensatz der alt- und der neudeutschen Gesellschaft in Mülhausen zu Tage. In dieser Fabrikstadt, wo sich, ähnlich wie in den Hansestädten, ein angesehenener, vornehmer Patrizierstand mit bedeutendem Vermögen gebildet hat, spielt die eingewanderte Gesellschaft, von der allein die Beamten, Offiziere und deren Anhang in Betracht kommen, den eingebornen Kreisen gegenüber eine ganz geringfügige Rolle. Es giebt keine Anknüpfungen zwischen beiden. Wie erzählt wird, sollen insbesondre die Frauen der Großfabrikanten durch ihre Verheirathungen jede Annäherung an die Eingewanderten hintertreiben, während die Männer schon in Folge ihres Berufes äußerliche Berührungen nicht vermeiden können. Es wäre am Plage, in diese Stadt an die Stelle eines Generals einen verheirateten Prinzen zu entsenden; er würde am ehesten imstande sein, beide Elemente mit einander in Verkehr zu bringen. An Entgegenkommen hat es von altdeutscher Seite nicht gefehlt.

Da man durch das in bürokratischen Bahnen sich bewegende System des Oberpräsidenten Möller in der Germanisierung nicht schnell genug vorwärts gekommen zu sein meinte, ließ man einen Wechsel eintreten. Der verstorbene Statthalter, Freiherr v. Manteuffel, führte ein persönliches Regiment ein, er suchte und unterhielt einen intimeren Verkehr mit den Notabeln manchmal sogar gewaltsam. In seinem Hause überwog die französische Sprache in der Konversation. Vielleicht glaubte er die Notabeln durch Anknüpfung an die Formen der französischen Präsektenmethode, die sie von früher her gewohnt waren, für sich zu gewinnen. Sein Liebeswerben fand aber keine Gegenneigung, man nutzte die Liebenswürdigkeit des Statthalters aus, und es erlangten über die Köpfe der Beamten hinweg Leute Einfluß, die sich nachträglich als unzuverlässig und noch schlimmer als das herausstellten. Dabei verstimmt dieses

Verfahren die Beamten und erfüllte auch weite Schichten des Volkes mit Mißtrauen. Die Franzosen, unter ihnen Tausende von Militärpflichtigen, überschwebten das Land, die Optanten, die im Lande wohnten und als geborne Elsässer und Lothringer mit der deutsch gewordenen Bevölkerung den engsten Verkehr unterhielten, schürten immer aufs neue die Flammen der Unzufriedenheit. Familien mit nachweisbar revanchelustiger Gesinnung verbrachten den Sommer auf ihren Besitzungen in den Reichslanden, französische Offiziere in großer Menge verlebten die Jagdzeit bei ihren Freunden und Bekannten im Elsaß. Der Handlungsreisende brachte mit den neuesten Modeartikeln aus Paris auch jene Heftblätter mit, die wie der Sozialdemokrat von persönlichen Denunziationen wimmelten und zeigen sollten, daß man in der Hauptstadt alles genau kontrollire. Wehe den Abgefallenen, den Männern wie Petri, Schumberger, Bulach — was müßte ihr Schicksal sein, wenn wieder die befreienden Franzosen herrschen würden! Es folgte eine Reihe von Landesverratsprozessen, die bewiesen, wie unsre Nachbarn im Westen die ihnen gewährte Gastfreundschaft verwandten. Es stellte sich heraus, daß subalterne Beamte, die aus der französischen Zeit übernommen waren, ihre Stellungen, bei denen man ihnen Vertrauen schenken mußte, zum Verrat mißbraucht hatten. Gerade für diese lagen in den Verhältnissen selbst schwere Gefährdungen; von zwei Brüdern war der eine vielleicht als französischer Gendarm an der Grenze beschäftigt, der andre stand dicht daneben im deutschen Eisenbahndienst. Dazu kam, daß die internationalen Beziehungen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche sich verschlechterten. Jules Ferry hatte gehen müssen, Boulanger wurde Kriegsminister und schien einen unwiderstehlichen Zauber auf seine Landsleute auszuüben. Selbst Reibungen, wie sie die Rauffmann- und die Schnäbeleaffaire zeigen, blieben nicht aus.

Noch unter Manteuffel selbst trat der aus den Umständen sich notwendig ergebende Umschwung ein. Selbst ein Mann von der Richtung des Abgeordneten Guerber mußte zugeben, wie er dies kürzlich in seiner Reichstagsrede gethan hat, daß der Kriegsminister Boulanger das deutsche Reich zur Vorkehrung aller Schutzmaßregeln zwang. Bei den Reichstagswahlen siegten die protestlerischen Kandidaten, und nicht ohne Grund konnte jemand aus Altdeutschland seine Stimme erheben und verlangen, daß man Personen, die das deutsche Reich in seinem Bestand anfechten, auch die Eigenschaft zum Abgeordneten gesetzlich abschprechen sollte.

Die neue Ära wird eingeleitet mit dem Erlaß des Statthalters Manteuffel an den Staatssekretär v. Hofmann vom 28. August 1884, der, um die Bildung einer französischen Kolonie zu verhindern, das Reichsland von den Optanten und den Elementen, die vor Eintritt in das wehrpflichtige Alter ausgewandert und nach Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit zurückgekehrt waren, säubern sollte. Es folgten Verordnungen, die Aufenthaltbeschränkungen für Ausländer

enthielten; es mußte zuvor von der Verwaltungsbehörde eine Erlaubnis nachgesucht werden. Damit wurde den französischen Offizieren der Besuch im Reichslande wenigstens öffentlich unmöglich gemacht. An Ausländer, auch an solche, die in Elsaß-Lothringen Jagden hatten, wurden keine Jagdscheine mehr erteilt. Den Abschluß dieser nach innen wie außen gerichteten Maßnahmen bildet der Paßzwang, der den von Frankreich her die elsass-lothringische Grenze passierenden Ausländern die Verpflichtung auferlegt, einen mit dem Bisum der deutschen Botschaft versehenen Paß vorzuweisen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorkehrungen, höchstens die später fallen gelassenen Aufenthaltbeschränkungen ausgenommen, nicht gegen den völkerrechtlichen Frankfurter Friedensvertrag verstoßen; denn die Meistbegünstigungsklausel, die sich Deutschland und Frankreich darin in ihren gegenseitigen Beziehungen zusichern, verhindert keine der beiden Nationen, sich gegen politische Übergriffe der andern zu sichern. Jeder Staat muß es im Interesse seiner Selbsterhaltung in der Gewalt haben, den Zufluß fremder Unterthanen zu bestimmen.

Die Elsaß-Lothringer, die alle diese Maßregeln lediglich aus dem Gesichtspunkte der sie treffenden Unannehmlichkeiten beurteilten, haben sich übereinstimmend dagegen erklärt und sich im Landesausschuß wie im Reichstag bemüht, die Wiederaufhebung des Paßzwanges zu erwirken. Man hat insbesondere vor dem Lande die traurigen Folgen erörtert, die aber mehr in der Möglichkeit bestehen, als daß sie häufiger vorgekommen wären. Gewiß hat es nicht in der Absicht der Paßverordnung gelegen, zu verhindern, daß der Sohn an das Totenlager der Mutter eile. Hin und wieder sind Ausschreitungen untergeordneter Organe vorgekommen, man hat sie aber auch an die große Glocke gehängt. Solche Ausschreitungen sind traurig, aber unvermeidlich, sie kommen überall vor, in Deutschland ebensowohl wie in Frankreich, der Schweiz und Amerika. Sicher hat sich auch die Spionage durch den Paßzwang nicht wesentlich vermindert, aber die Verheerungen, die in dem geöffneten Reichslande von Frankreich aus bequem Einlaß fanden, haben aufgehört. Es ist Thatsache, daß in den letzten Jahren keine Hochverrats- und Landesverratsfälle zur Anzeige gelangt sind. Es war durchaus erforderlich, den Grenzgraben zu vertiefen in einem Lande, in das die fremden Mächte aus Rücksicht auf Frankreich keine diplomatischen Vertreter entsenden, Deutschland mußte den Elsaß-Lothringern, Frankreich und der ganzen Welt offenbaren, daß es das Schicksal des teuer genug erkauften Reichslandes zu bestimmen habe, wobei vor der Wohlfahrt des Ganzen die Interessen des Teiles zurücktreten. Diese Wirkungen haben die Maßnahmen seit dem Jahre 1884 gehabt, sie haben in gewissen Kreisen eine politische Resignation hervorgerufen. Das ist aber für die deutsche Sache nur günstig. Besser wäre es freilich gewesen, wenn man schon im Jahre 1871 den Schritt gethan hätte, den man erst 1888 unternommen hat.

Aber damals überwogen die Empfindungen, daß die verlorren Brüder lediglich durch die Liebe wiedergewonnen werden könnten, und niemand verdient deshalb einen Vorwurf.

Im Innern ist man gleichzeitig bestrebt gewesen, die Durchführung der deutschen Sprache in den französischen Sprachgebieten energischer zu betreiben. Vor den Gerichten wird auch in diesen Kantonen in deutscher Sprache verhandelt, die Urteile werden deutsch abgefaßt, und die Notare müssen ihre Akte in deutscher Sprache aufnehmen. Die Buchführungen der Kaufleute, zumal der Großkaufleute, sind allerdings meist noch französisch gehalten und lauten sogar vielfach auf Franken und Centimes. Die Behörden sind aber darauf hingewiesen, solche Urkunden nicht zu berücksichtigen. Übrigens ist das französische Sprachgebiet im Elsaß von sehr geringer Ausdehnung. Zum Landgerichtsbezirk Straßburg gehört nicht eine einzige französisch redende Gemeinde. Lediglich die dicht an der französischen Grenze belegenen Kantone bei Schirmeck, Markkirch und Dammerkirch sind dem fremden Sprachgebiet überwiesen. Es ist dies der beste Beweis, wie wenig es den Franzosen gelungen ist, das Land für ihre Kultur zu gewinnen. Der Dialekt des Volkes ist deutsch, im Süden nähert er sich der badischen und schweizerischen, im Norden der pfälzischen Mundart. Man hat den Eindruck, als ob die deutsche Kultur seit zwei Jahrhunderten im Lande unverändert geblieben wäre. Wie die Anrede von Person zu Person nicht Sie, sondern Ihr lautet, so erinnert sogar der Stil und die Schriftform der Bevölkerung an die Formen, wie sie in Altdeutschland im siebzehnten Jahrhundert verbreitet gewesen sind. Umfangreicher ist das französische Sprachgebiet in Lothringen, obwohl hier der bei weitem größere Teil des Volkes eine deutsche, an das Pfälzische anklingende Mundart redet. Bei Falkenberg wird der Übergang durch ein französisches Patois gebildet. In Metz ist bereits der französische Charakter zum vollen Durchbruch gelangt, hier wird die Germanisierung, wenn nicht etwa, wie es den Anschein hat, die Eingewanderten die Mehrheit erlangen und die Eingebornen ersetzen, natürlich längere Zeit währen. Aber wir wissen von sachverständiger Seite, daß die Annexion von Metz für Deutschland eine militärische Notwendigkeit war, daß sie Frankreich gegenüber eine Armee von 100 000 Mann bedeutete.

Da die Schule ohne Zweifel das berufene Organ ist, das heranwachsende Geschlecht für die deutsche Sache zu gewinnen, so müßten in dieser Hinsicht noch strengere Bestimmungen zur Durchführung der Schulpflicht ergehen. Insbesondere sollte es den bessergestellten Familien nicht ermöglicht werden, ihre Kinder durch häuslichen Unterricht dem allgemeinen Schulbesuch und so auch dem Verkehr mit den Kindern aus altdeutschen Familien zu entziehen. Eine von der Verwaltungsbehörde etwa ausgeübte Aufsicht bei der Wahl des Hauslehrers kann nicht als geeignetes Gegenmittel erachtet werden. Bei der niedern Grenze des schulpflichtigen Alters sind gerade diese Gesellschafts-

klassen in der Lage, ihre Kinder in den entscheidenden Entwicklungsjahren in Frankreich ausbilden zu lassen.

In der Schulbildung steht Elsaß-Lothringen noch weit zurück gegen das Maß von Kenntnissen, das in Altdeutschland fast jeder besitzt. Unter den Landleuten sind nicht wenige, die weder schreiben noch lesen können. Hier liegt noch eine große Aufgabe für den Lehrerstand, der durch Zuziehung bewährter altdeutscher Kräfte noch gestärkt werden müßte, damit die Kinder nicht das erlernte Deutsch gar zu schnell wieder vergeffen.

Durch die Einwirkung des Alerus, dessen Sympathie sich Frankreich zuwendet, ist die Schulfrage freilich besonders heikel geworden. In der französischen Zeit sollen umgekehrt die katholischen Geistlichen im deutschen Interesse, namentlich für Erhaltung der deutschen Sprache gewirkt haben.

Eine Verordnung der Bezirkspräsidenten aus dem Jahre 1887 sucht einem Mißstande zu steuern, der namentlich bei den Fremden den Eindruck erwecken könnte, als ob das Reichsland wirklich verwelscht worden sei. Es sind das die Schilder und Inschriften der Geschäfte und Läden, die selbst an solchen Orten in französischer Sprache abgefaßt sind, wo sonst die Bewohner nicht mehr, als einige in den Dialekt eingedrungene Brocken französisch verstehen. Wer Straßburg kennt, weiß, daß überall das Gewerbe oder der Beruf des Gewerbetreibenden in französischer Bezeichnung angebracht ist. Da liest man als Aufschriften der kleinsten Läden *ferblantier, boucherie, charenterie, boulangerie, quincaille*, obwohl die Inhaber nur ihr elsässer „Ditsch“ reden. Noch mehr fällt dieser Mißstand in den kleinern Städten und Gemeinden auf. Mit der Durchführung der erwähnten Verordnungen, die allerdings keine rückwirkende Kraft haben und das Bestehende unberührt lassen, wird diese welsche Außenseite von der Oberfläche verschwinden.

Eine wesentliche Förderung würde die Germanisirung Elsaß-Lothringens durch eine Hebung der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Reichsland und Altdeutschland erfahren; die Vollendung der in Aussicht genommenen Wasserstraße zwischen Straßburg und Ludwigshafen nach dem schiffbaren Rhein wird diesen Anschluß an den Osten begünstigen. Der altdeutsche Kaufmann und Grundbesitzer zeigt sich außerordentlich zurückhaltend, und es ist darin nicht die letzte Ursache zu suchen, weshalb die einheimischen industriellen Kreise wie die Gutseigentümer ihrer frühern Gewohnheit nach an Paris festhalten. Man bringt den hiesigen Verhältnissen ein Mißtrauen entgegen, das nach der kraftvollen wie friedfertigen Politik des deutschen Reiches als unbegründet bezeichnet werden muß. Man sollte in der Kolonisierung ähnlich vorgehen, wie es Preußen in Posen gethan hat. Vermögende und angesehene Kaufleute und Fabrikanten sollten es wagen, sich in Elsaß-Lothringen niederzulassen. Gewiß würde der Kampf und die Konkurrenz mit den Eingeborenen nicht leicht sein, aber unser Kaufmannsstand klebt heute nicht mehr so an der Scholle, er ist stark und

mutig geworden. Ein mächtiger Rückhalt würde ihm an der großen Beamtenzahl gewährt werden; denn nur allzu sehr wird von dieser das fehlende kaufmännische Element, werden die Großgrundbesitzer vermißt, die in die Einseitigkeit und Einförmigkeit des Beamtenlebens Abwechslung bringen könnten. Man stelle die Mitgliederzahl der Nichtbeamten und Nichtstudirten in den deutschen Kasinos, die, von Straßburg abgesehen, den Mittelpunkt des geselligen Verkehrs bilden, zusammen, und man wird über ihre geringe Zahl erstaunt sein. Ein lebhafter Zuzug der Gewerbe- und Handeltreibenden aus Altdeutschland würde auch auf die öffentlichen Angelegenheiten eine günstige Einwirkung nicht verfehlen. Man könnte daran denken, unter der Mitarbeit solcher Kräfte in die Gemeindeverwaltungen, die jetzt auf der Grundlage der französischen Gesetzgebung in vollster Abhängigkeit vom Staate stehen, das deutsche Prinzip der Selbstverwaltung hineinzutragen. Denn anders als der Franzose, der seinen Beamten zwar mit gewaltigen staatlichen Machtbefugnissen ausstattet, aber ihn doch wieder in jedem Augenblick aus seiner Stellung entfernt, bethätigt der deutsche Bürger im öffentlichen Leben seine Teilnahme an der Einrichtung selbst und übt seine Kontrolle in der Mitwirkung.

Insbefondere aber möge es dem altdeutschen Publikum ans Herz gelegt sein, Elfaß-Lothringen zahlreicher, als es bisher geschehen ist, aufzusuchen und Land und Leute kennen zu lernen. Ein solcher Anreiz bestand bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts, wie es die Beispiele Goethes, Herders und der um sie versammelten Gesellschaft zeigen. Er scheint jetzt verschwunden zu sein. Es verlohnt sich, die kleinern Ortschaften auch außerhalb Straßburgs zu besuchen. Vom Schwarzwald, von der Schweiz und dem Jura aus sind die Blicke nach den Vogesen gerichtet. Die Reisenden sehen das Gebirge vor sich liegen, mögen aber nicht ins Innere eindringen. Ohne Zweifel sind die Vogesen dem Schwarzwald nicht gleichwertig in der Naturschönheit, in der Aufnahme und Verpflegung der Fremden durch die nicht immer gastfreundlichen Bewohner. Auch sind die Wege nicht so leicht und bequem. Erst nach dem Kriege, seit der „Schwabenzzeit“ ist das Interesse für die Besteigung der Berge erwacht. Aber nach dem Schwarzwald sind die Vogesen gewiß das herrlichste deutsche Mittelgebirge, und sie können es an Fernsicht auf die Alpen von den Höhen der beiden Belchen und des Roßberg mit diesem aufnehmen. Und um die alten Burgruinen und Bergeshalden schwebt die deutsche Sage und Erzählung, die von den Riesen bei Niedeck, von dem Kampfe Walters von Aquitanien, dem Waltariliede und von ruhmvollen Geschlechtern berichtet. Das St. Amariner und das Wesserlinger Thal, das walddumkränzte Zabern laden jeden ein, der sich vom Lärm in die Einsamkeit zurückziehen will. Sollte überhaupt erst einmal ein regerer Verkehr in den Vogesen stattfinden, dann wird es auch dem Furchtsamern minder bedenklich erscheinen, auf den Kammpartien den französischen Boden zu betreten. Niederbronn, ein Bad, dessen

stattliche Kurhalle den Beweis liefert, daß es vor dem Kriege stark besucht gewesen ist, hat in den letzten Jahren nur wenige Hunderte von Badegästen in der Saison aufzuweisen. Seine Quellen haben ähnliche Bestandteile wie die von Karlsbad und Rissingen. Das heranwachsende Geschlecht, das nicht mehr Zeuge der deutschen Einigung gewesen ist, möge es sich im Anblick der blutgetränkten Schlachtfelder zum Bewußtsein bringen, wie kostbar das deutsche Reich und Elsaß-Lothringen errungen worden sind.

Wie heute die Verhältnisse liegen, haben selbst die Eingewanderten noch nicht die volle Empfindung, als ob sie im Lande heimisch geworden wären, sie betrachten ihren Aufenthalt in Elsaß-Lothringen, wie wenn sie in eine Kolonie entsendet wären. Gewiß trägt hierzu beim Militär der häufige Wechsel der Garnisonorte und bei den aus allen Teilen des Vaterlandes zusammengewürfelten Zivilbeamten der Umstand bei, daß sie sich nicht genug in einander einleben. Es ist übrigens charakteristisch, daß die Mehrzahl der höhern Zivilbeamten nicht etwa aus Altpreußen herrührt, sondern in der Verwaltung aus Hessen, in der Justiz aus der Pfalz übernommen ist. Die meisten von diesen Beamten verbringen, wenn sie in den Ruhestand getreten sind, ihre alten Tage nicht in Elsaß-Lothringen, sondern kehren in das alte Vaterland zurück. In den zwanzig Jahren ist ihnen Elsaß-Lothringen noch nicht zur zweiten Heimat geworden! Eine weitere Annäherung wird sich erst bei den spätern Geschlechtern vollziehen, wenn sich die alten Familienbände mit Frankreich gelockert haben und neue mit Altdeutschen geknüpft worden sind, wenn erst die obersten Ämter mit den Söhnen des Landes besetzt werden können. Nur sehr wenige junge Reichsländer haben sich bisher entschließen können, in den höhern Staatsdienst einzutreten.

Wer die Germanisierung von Elsaß-Lothringen mit ruhigem Blick betrachtet, nachdem er sich im Lande umgesehen hat, der wird erkennen, daß wir noch nicht so weit gelangt sind, um auf alle Ausnahmemaßregeln zu verzichten. Schule und Heeresdienst werden noch lange arbeiten müssen, um den politischen Einfluß der Familie zu überwinden. Übergangsperioden pflegen mit Härten verbunden zu sein, der Lohn aber ist, daß die Zukunft gesichert wird. Nur von diesem Gesichtspunkte muß man im deutschen Reiche, wo man der Zukunft fest und sicher entgegenschaut, den durch die Sonderverhältnisse notwendigen Sonderrechtszustand von Elsaß-Lothringen beurteilen. Es ist nicht gut, wenn von außen zuviel daran gerührt wird. Verfolgt die Regierung bei ihrem Vorgehen den Grundsatz *Fortiter in re, suaviter in modo*, wie dies die jüngste Ermäßigung des im allgemeinen aufrecht erhaltenen Paßzwanges bezeugt, so können ihre Schritte nur gebilligt werden.